



Datum
20.10.2020

Elterninformation – Anordnung des Gesundheitsamtes Regen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.10.2020, zuletzt geändert am 18.10.2020 ist nunmehr für den Landkreis Regen gültig. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sind insbesondere § 19 (Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) sowie § 25 a (Regelung bei örtlich erhöhter Infektionsgefahr) maßgeblich.

Es gilt ab sofort folgende Regelung:

- Kinder mit **leichten Krankheitssymptomen** wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlichem Husten dürfen in der Einrichtung **nur** betreut werden, wenn ein negativer PCR-Test auf SARS-COV-2 oder ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt.
- Kinder mit **Symptomen wie starkem Husten, Fieber, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall** dürfen **erst wieder** betreut werden, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sind und ein negativer PCR-Test auf SARS-COV-2 oder ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt.

Diese Regelung gilt ab sofort für alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Regen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Disziplin.

